



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 7. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Cornelia Schmachtenberg (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Manfred Uekermann (CDU)  
Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. v. Silke Backsen  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sandra Redmann (SPD)  
Thomas Hölck (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Anette Röttger (CDU)  
Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen</b>	<b>5</b>
	<b>b) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/242 (neu)	
	<b>Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern</b>	<b>5</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/318	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Fangquotenregelung für die Nordsee</b>	<b>29</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/522	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Vorsitz der Agrarministerkonferenz – insbesondere zum Thema Artenschutz</b>	<b>33</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/571	
<b>4.</b>	<b>Bericht des MEKUN zum Ölunfall am Nord-Ostsee-Kanal</b>	<b>34</b>
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über Auswirkungen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz auf Schleswig-Holstein</b>	<b>38</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 6. Sitzung am 7. Dezember 2022	
<b>6.</b>	<b>Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen</b>	<b>39</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/481	
	<b>Geothermie-Potenziale heben</b>	<b>39</b>
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/532	
<b>7.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Sanierung der Altlast Wikingeck in Schleswig</b>	<b>40</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/574	

<b>8.</b>	<b>Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein</b>	<b>45</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/414	
<b>9.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Entsorgung von Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein</b>	<b>46</b>
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/537	
<b>10.</b>	<b>Beschlüsse der 35. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>47</b>
	Umdruck 20/539	
<b>11.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>48</b>
	Umdruck 20/517 – Vorhaben „WIR! – CAPTN Energy – Innovationsmanagement“; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMBF Schreiben der Finanzministerin vom 12. Dezember 2022 Umdruck 20/566 – Evaluation des Beirats für Energiewende und Klimaschutz Umdruck 20/567 – Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein; Teilplan Abfälle aus dem industriellen und gewerblichen Bereich	
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>49</b>
	<b>a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen</b>	<b>49</b>
	<b>b) Runder Tisch in der Nutztierhaltung</b>	<b>49</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 2, 12, 4, 6 bis 8, 10 und 11. Die Tagesordnungspunkte 3, 5 und 9 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

1. **a) Fachgespräch zum Kontrollsystem in Schlachthöfen**  
**b) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei der Schlachtung von Tieren erfassen**

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/242](#) (neu)

**Das System der Lebensmittelüberwachung und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen verbessern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/318](#)

(überwiesen am 30. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/319](#), [20/552](#), [20/585](#), [20/587](#), [20/596](#), [20/610](#)

**Dr. Manuela Freitag, Kreisveterinärin des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**Dr. Birte Hellerich, Veterinäramtsleiterin des Kreises Steinburg**  
**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**

Frau Dr. Freitag, Kreisveterinärin des Kreises Rendsburg-Eckernförde, trägt die aus [Umdruck 20/552](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Sie fügt hinzu, man habe sich um den Schlachthof in Flintbek intensiver gekümmert als um andere Schlachthöfe, habe aber ein wenig in die falsche Richtung ermittelt. Die Ermittlungen hätten wenig Erfolg gehabt. Die Schlachtungen seien regelmäßig angeschaut worden. Bei der Schlachtung hätten keine Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt werden können. Es habe auf dem Schlachthof also weder einen Mangel an Wissen noch an handwerklichen Können gegeben, sondern einzig und allein am Willen der handelnden Personen gelegen, mit den Tieren umzugehen.

Der Fall in Flintbek werfe ein schlechtes Licht auf Schlachtbetriebe allgemein. Damit würden auch Betriebe getroffen, die die Schlachtung vernünftig und ordentlich betrieben.

Frau Dr. Hellerich unterstützt die Aussage von Frau Dr. Freitag, dass ausreichend kontrolliert werde, aber Resultate krimineller Energie nicht verhindert werden könnten. Die Videoüberwachung sei ein mögliches Kontrollinstrument, das im Gegensatz zu größeren Schlachtbetrieben in den handwerklichen Betrieben noch nicht so häufig durchgeführt werde.

Eine weitere Kontrollmöglichkeit wäre, wenn amtliches Personal dauerhaft vor Ort wäre. Das wäre allerdings schwierig umsetzbar, zum einen, weil das erforderliche Personal nicht vorhanden sei, zum anderen, weil die Gebühren, die gegenwärtig kostendeckend zu erheben seien, so hoch würden, dass dies für die handwerklichen Betriebe schwierig würde. Gerade diese sollten ja unterstützt werden.

Sie regt an, die Betriebe selbst noch mehr in die Verantwortung zu nehmen. Die seit 2019 geltende Kontrollverordnung ziele darauf ab, die Betriebe mehr als vorher in die Verantwortung zu nehmen. Es gebe eine Reihe von Zertifizierungen auf wirtschaftlicher Ebene für Hygiene, Lebensmittelüberwachung, Biozertifizierung. Dies könnte man gegebenenfalls auch für Betriebe durchführen, sodass sich Betriebe gegenseitig auditierten und dadurch eine Verbesserung eintrete.

Zu unterscheiden sei zwischen den kleinen handwerklichen Betrieben und den großen Schlachtbetrieben. Auf den großen Schlachtbetrieben seien amtliche Tierärzte dauerhaft vertreten.

Sie geht sodann auf die vorliegenden Anträge ein und vertritt die Auffassung, es gebe keine eklatanten Lücken in der Überwachung. In den Anträgen sei die Rede von einem systematischen Versagen. Dem widerspreche sie. Es handele sich gegebenenfalls um Einzelfälle, die aber nicht ein systematisches Versagen der Aufsichtstätigkeit belegten.

Bei der Forderung, die Kontrolltätigkeit mehr zu überwachen, könnte man einen Vorwurf herauslesen. Sie halte die amtliche Kontrolle durchaus für gut. Tierschutzverstöße würden durch-

aus erfasst und zur Ahndung gebracht. So seien im Kreis Steinburg 2021 78 Verstöße in Verbindung mit Transport und Schlachtung festgestellt worden. 75 davon seien geahndet worden oder man sei dabei, sie zu ahnden. Man sei da also sehr gut vertreten.

Zum vorliegenden Alternativantrag bezieht sie sich auf die mit dem Land durchgeführte Analyse ein und legt dar, dass die Themen Fleischhygiene, Schlachtung ausdrücklich nicht erfasst gewesen sei. Deshalb halte sie den Zusammenhang, der in dem Antrag hergestellt werde, für wenig hilfreich.

Herr Dr. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, ergänzt die Ausführungen aus verbandspolitischer Perspektive. Bevor man über ein Kontrollsystem nachdenke, sei darauf hinzuweisen, dass die Betriebe die originäre Verantwortung dafür trügen, tierschutzgerecht zu handeln. Eine Kontrolle könne erst auf der zweiten Ebene eingreifen und niemals eine hundertprozentige Sicherheit abbilden. Das hätte nämlich zur Folge, dass Veterinäre permanent vor Ort wären. Das sei weder personell noch ressourcenmäßig zu leisten. Zum anderen würde es das Thema Gebühren auf den Plan rufen; dies würde am ehesten die kleinen handwerklichen Betriebe treffen, die erhalten werden sollten. Auch aus Tierschutzgesichtspunkten – kurze Wege – sei es sinnvoll, Schlachtungen in handwerklichen Betrieben aufrechtzuerhalten.

Es werde also niemals eine hundertprozentige Sicherheit geben. Das jetzige Kontrollsystem funktioniere sehr gut auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Fachaufsicht aus dem Ministerium sei kein ständiges Begleiten, sondern komme dann ins Spiel, wenn Probleme auftauchten. Dann komme man in einen intensiveren Austausch. Wünsche man sich eine strengere Kontrolle durch die Fachaufsicht, stelle sich die Frage, wer dies machen solle.

Das Pilotprojekt halte er aus verbandspolitischer Perspektive für sehr sinnvoll. Es gebe ein gemeinsames Interesse, hier zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dazu sei das Pilotprojekt gut geeignet. Er mache keinen Hehl daraus, dass es bei den unterschiedlichen Strukturen der Kreise und kreisfreien Städte und der unterschiedlichen Größe der Betriebe einen differenzierten Blick gebe und die Frage zu stellen sei, ob eine Videoüberwachung gewissermaßen das Allheilmittel sei. Gerade deshalb sei eine Erprobung im Rahmen eines Pilotprojektes sinnvoll.

Videoüberwachung finde in Großbetrieben und auch in anderen Bundesländern statt. Er sei der festen Überzeugung, dass die möglicherweise noch im Raum stehenden rechtlichen Fragen gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium in den Griff zu bekommen. Letztlich diene die Videoüberwachung dazu, präventiv die Bereitschaft, gesetzeskonform zu handeln, zu erhöhen. Tierschutz sei letztlich ein verfassungsrechtliches Schutzgut, das bei der Abwägung, ob es ein berechtigtes Interesse für Videoüberwachung gebe, einzubeziehen sei.

\* \* \*

Auf Fragen der Abgeordneten Hölck und Redmann antwortet Frau Dr. Freitag, das Beispiel Schlachthof Flintbek zeige, dass stichprobenhafte Kontrollen nicht ausreichend seien. Immer, wenn kontrolliert worden sei, sei alles in Ordnung gewesen. Bei dem Betrieb habe immer ein wenig der Verdacht bestanden, dass geschächtet werde. Auf dem Hof habe es viele Muslime gegeben, die bei anstehenden Kontrollen den Hof verlassen hätten. Daher sei der Betrieb insbesondere während des Opferfestes überprüft worden.

Was die SOKO Tierschutz gemacht habe, nämlich heimliche Kameraaufnahmen und Tonaufzeichnungen, sei für die Überwachungsbehörde keine Handlungsoption. Bei den in Flintbek aufgedeckten Zuständen gehe es im Kern um den Tierschutz. Ein grausamer Umgang mit Tieren habe nie stattgefunden, wenn die Überwachungsbehörde vor Ort gewesen sei. Deshalb glaube sie, dass Stichprobenkontrollen nicht ausreichend seien.

Missbräuche könnten nur dann tatsächlich ausgeschlossen werden, wenn jemand bei der Schlachtung danebenstehe – mit den bereits angesprochenen Kostenfolgen.

Die Videoüberwachung sei vorgeschlagen worden, weil man nicht einfach so weitermachen wolle wie bisher, sondern etwas tun wolle, um die Sicherheit zu erhöhen, sodass solche Vorkommnisse nicht mehr aufträten. Ihr sei durchaus bewusst, dass das System nicht hundertprozentig funktionieren werde. Es gebe Kritiker, die sagten, dass Kameras ausgeschaltet werden könnten. Sie halte aber auch nichts davon, achselzuckend zur Tagesordnung überzugehen, wenn Tierschutz tatsächlich gewollt sei. Deshalb solle dieses Pilotprojekt durchgeführt und anschließend ausgewertet werden, um noch Verbesserungen zu erreichen.



In Rendsburg-Eckernförde gebe es derzeit vier kleine strukturierte Handwerksbetriebe, die schlachteten, die freiwillig an dem Verfahren teilnahmen, wenn auch die Begeisterung verhalten gewesen sei. Das Interesse der Schlachtbetriebe zu zeigen, dass sie es besser und anders machten, sei allerdings groß gewesen.

Es werde eine Vereinbarung auf freiwilliger Basis zwischen dem Schlachtbetrieb und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde getroffen. Die rechtlichen Vorgaben seien in Zusammenarbeit mit einer Vertreterin der Deutschen Juristischen Vereinigung für Tierschutz erarbeitet worden. Dabei sei auch der Datenschutz zur Sprache gekommen. Den Betrieben seien entsprechende Hinweise gegeben worden. Die Schlachtbetriebe würden für die Anschaffung der Kameras und der entsprechenden Software zur Aufzeichnung mit einem nennenswerten Beitrag unterstützt werden. Das Projekt solle ein Jahr laufen. Die Videoaufzeichnung solle maximal sechs Monate im Betriebe gespeichert werden. Geplant sei, Betriebe unangekündigt aufzusuchen und Aufnahmen einzusehen.

Herr Dr. Schulz ergänzt, man stecke ein wenig in einem Dilemma. Einen Missbrauch ausschließen könne man tatsächlich nur, wenn der amtliche Tierarzt bei der Schlachtung danebenstehe. Diese Kapazität sei aber nicht vorhanden. Es werde auch immer schwieriger, Tierärzte zu gewinnen, die diese Tätigkeit auf Honorarbasis wahrnahmen. Außerdem laufe man in die gebührenrechtliche Problematik.

Das, was getan werde, sei ein kleiner Schritt nach vorn, ein bisschen Verbesserung, die erreicht werden könne. Das Video solle gewissermaßen das Danebenstehen ersetzen, ersetze es aber natürlich nicht tatsächlich, weil keine permanente Überwachung stattfinde. Zielsetzung sei, das, was getan werden könne, zu tun, wohl wissend, dass eine hundertprozentige Kontrolle nicht gewährleistet werden könne.

Kontrollen würden – wie in anderen Bereichen auch – risikobasiert durchgeführt. Werde ein Betrieb häufiger auffällig, werde er häufiger kontrolliert, um auf entsprechende Risiken zu reagieren. Das verlangten auch europäische und Bundesvorgaben. Diese würden umgesetzt.

Frau Dr. Freitag ergänzt, die vorgeschriebenen Kontrollen seien auch in dem Schlachthof in Flintbek durchgeführt worden, und zwar – wie bereits ausgeführt – risikobasiert. Die geplante

Videoüberwachung werde sicherlich ein Kraftakt werden. Geplant sei, sich die Videoaufnahmen häufiger anzusehen. Sie sollten auch zum Anlass genommen werden, mit den Betrieben in Gespräche einzutreten.

Frau Dr. Hellerich ergänzt, bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung stelle sich die Frage nach ausreichendem Personal nicht. Sie sei durchzuführen.

Sie ergänzt weiter zu der von ihr genannten Zahl von 78 Verstößen und stellt klar, dass diese nicht allein in den Schlachthöfen passiert seien, sondern mit der Schlachtung zu tun hätten, beispielsweise auch dem Transport oder dem Umgang mit den Tieren auf den Höfen.

Herr Dr. Schulz meint, Sanktionen seien ausreichend vorhanden. Sie würden auch ausgereizt, und zwar bis hin zur Untersagung des weiteren Betriebes des Schlachthofs. Hier befinde man sich in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Mit einer Schließung – sei es kurzfristig oder der Stilllegung des Betriebes – werde erheblich in das wirtschaftliche Unternehmen eingegriffen, was ebenfalls Fragen hervorrufe. Natürlich werde aber auch versucht, die Ultima Ratio der Schließung eines Betriebes erst am Ende einer Kette erheblicher oder dauerhafter Verstöße zu haben.

Abgeordnete Krämer begrüßt die Reaktion des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie das Modellprojekt, mit dem nach ihrer Auffassung Erkenntnisse für das Land Schleswig-Holstein gewonnen werden könnten.

Sie führt aus, dass allen die kleinen Schlachthöfe am Herzen lägen. Wollte man diese erhalten, müsse man Lösungen finden, da eine dauernde Anwesenheit eines Veterinärs bei der Schlachtung – auch kostenmäßig – unrealistisch sei.

Auch wenn sie sich mit Videoüberwachung grundsätzlich schwertue, halte sie dies für ein geeignetes Instrument, einer ganzen Branche zu helfen. Es dürfe nicht sein, dass schwarze Schafe das gesamte Bild prägten.

Frau Dr. Freitag geht sodann auf Fragen der Abgeordneten Krämer ein und legt dar, es habe einen Austausch mit anderen Betrieben stattgefunden. Viele Betriebe hätten eine Videoüberwachung durchaus positiv aufgenommen und geäußert, dass man sich davon verspreche, dass die Hemmschwelle zur Verübung von Tierschutzverstößen steige.

Die großen Schlachtbetriebe führten bereits seit längerer Zeit Videoüberwachung durch, weil sie einen hohen Qualitätsstandard erhalten wollten. Für die kleineren Schlachtbetriebe sei dies Neuland. Das Ergebnis des Pilotprojektes werde auch davon abhängig sein, ob der Betriebsinhaber dem Veterinäramt wirklich zeigen wolle, was alles bei ihm ablaufe. Zu beachten sei auch, wie oft sich die Veterinärbehörde Videos anschau. Eine Speicherung sei nur dann sinnvoll, wenn die Aufnahmen intensiv geprüft würden. Sie weist ferner darauf hin, dass es nach ihrer Kenntnis in Frankreich und Spanien eine gesetzliche Vorgabe gebe, nach der keine Schlachtung ohne Videoüberwachung durchgeführt werden dürfe. Insofern dürfte bei Beachtung des Datenschutzes einer Videoüberwachung keine rechtlichen Hürden aus diesem Bereich entgegenstehen.

Frau Dr. Hellerich meint, es gebe ausreichend Sanktionsinstrumente. Diese müssten umgesetzt werden. Dafür sei ausreichendes Personal notwendig. Die einzelnen Bereiche, die sich damit beschäftigten – Aufnahme und Umsetzung – seien in unterschiedlichen Behörden angesiedelt. Deshalb könnten Sanktionen in manchen Fällen nicht sofort umgesetzt werden. Je schneller eine Sanktion umgesetzt werden könne, desto eher werde ein Missstand abgestellt.

Die von ihr benannten 78 Verstöße seien einzelne Verstöße unterschiedlich handelnder Betriebe und Personen. Diese hätten sehr viel mit der Zulieferung zum Schlachthof zu tun. Eine schnelle Umsetzung von Sanktionen hätte auch hier eine große Wirkung.

Sie legt auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer dar, eine Meldung tierschutzrechtlicher Verstöße an das Ministerium erfolge nicht direkt, sondern im Rahmen von Statistiken.

Herr Dr. Schulz meint, das System, dass der Vollzug vor Ort liege, habe sich bewährt. Hier finde auch die Ahndung statt.

Angesprochen worden sei, ob sich die Kreise und kreisfreien Städte in den letzten Jahren durch die Fachaufsicht ausreichend begleitet gefühlt hätten. Es sei kein Geheimnis, dass es

hier immer wieder zu Hakeleien komme. Das liege aber auch daran, dass nicht klar definiert sei, wie die Rollenabgrenzungen seien. Seit Längerem werde versucht, dieses Thema gemeinsam zu bearbeiten. Bei manchen Themen, die das gesamte Land betreffen, hätte man in der Vergangenheit gern klarere Ansagen durch das Land gehabt.

Nach seiner Auffassung sei das Gesamtsystem richtig und habe sich bewährt. Es müsse an den jeweiligen Stellen mit den Mechanismen, die auf diesen Ebenen zur Verfügung stünden, gestärkt und verbessert werden.

Abgeordneter Dirschauer spricht sich dafür aus, den Erhalt von kleinen Schlachthöfen zu sichern.

Auch Frau Schmachtenberg begrüßt das schnelle Handeln im Kreis Rendsburg-Eckernförde und meint, eine Videoüberwachung sei eine mögliche Alternative. Dies könne auch dazu beitragen, regional verankerte Schlachtbetriebe nicht in Misskredit geraten zu lassen und ihnen eine Perspektive zu geben.

Auf Fragen der Abgeordneten Dirschauer, Kleinschmidt und Dannenberg legt Frau Dr. Freitag dar, der Bereich der Amtstierärzte sei im Land relativ gut aufgestellt. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sehe es anders aus. Insgesamt werde es aber schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Auch hier mache sich der Fachkräftemangel bemerkbar.

Kameras sollten so installiert werden, dass sie die vulnerablen Bereiche –Zutrieb, Fixierung, Betäuben und Stechen der Tiere – aufnehmen. Auch hier müsse man sehen, wie dies funktioniere. Jeder Betrieb sei unterschiedlich. Das Projekt sei auch dazu gedacht, hinzuzulernen. Die Schlachtbetriebe und die Veterinärbehörde sähen in dem Projekt eine Möglichkeit, zu demonstrieren, dass Tierschutz gut laufe. Selbstverständlich hätten die Schlachtbetriebe ein Mitspracherecht. Die Vereinbarung werde als eine partnerschaftliche angesehen.

Zu angekündigten und unangekündigten Kontrollen legt sie dar, diese hätten entsprechende Vorgaben. Die Kontrolle der Schlachtvorgänge und der dazugehörigen Dokumente dauere etwa einen Tag. Bei Dokumentenkontrollen müsse der Betriebsinhaber anwesend sein. Zwar werde versucht, unangekündigte Kontrollen durchzuführen; es sei aber nicht praktikabel, wenn

der Betriebsinhaber nicht anwesend sei. Dies sei auch zu sehen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kontrolle durch die Betriebsinhaber zu zahlen sei.

Die Videoaufzeichnungen sollten unangekündigt angeschaut werden. Diese verließen den Betrieb nicht. Es würden keine Daten ausgetauscht. Bei einer derartigen Kontrolle könne auf die Anwesenheit des Betriebsinhabers verzichtet werden.

Herr Dr. Schulz ergänzt, es gebe einen Gebührenrahmen, innerhalb dessen man sich bewege. Es bestehe also auch keine Flexibilität im Interesse kleinerer Betriebe. Das wäre eine politische Entscheidung. Eine eventuell abgesenkte Gebühr für kleinere Betriebe wäre nichts anderes als eine Subvention. In einem solchen Fall würden gegebenenfalls größerer Schlachtbetriebe schnell hellhörig. Eine Gebührenfolge für eine Überprüfung könne und dürfe kein Hinderungsgrund für eine Prüfung sein; dennoch müsse man hier genau hinschauen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Gebühren unabhängig von möglichen Verstößen erhoben würden.

Weitere Fragen der Abgeordneten Ückermann, Redmann und Täck beantwortet Frau Dr. Freitag dahin, Veterinäre seien von Mitarbeitenden in Schlachtbetrieben bisher noch nicht bedroht worden. In der Regel handele es sich um alteingesessene Familienbetriebe, zu denen man im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis entwickelt habe. Sie könne allerdings keine Aussage für andere Kreise treffen.

Die Ankündigung für Kontrollen finde in der Regel einen Tag vorher statt. Es fänden aber auch durchaus unangekündigte Kontrollen statt.

Sie betont, der Kreis Rendsburg-Eckernförde nehme den Tierschutz sehr ernst. Es werde so viel wie irgend möglich getan, um die Situation zu verbessern. Genau dies wünsche sie sich auch von den handelnden Politikerinnen und Politikern. Sie appelliert, es nicht bei einem Lippenbekenntnis zu belassen und dabei, in eine Diskussion einzusteigen, weil das Thema relativ brisant sei, es aber dann in Vergessenheit geraten zu lassen. Wenn Tierschutz ernstgenommen werde, müsse man überlegen, was getan werden könne. Probleme müssten gelöst werden und dürften nicht wie eine Mauer sein, die davon abhalte, das Ziel zu verfolgen.

## Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Frau Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, trägt den Inhalt der aus [Umdruck 20/596](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Sie ergänzt ihren Vortrag um den Hinweis auf neue technische Möglichkeiten beispielsweise im Rahmen der Verpixelung. So sei es gegebenenfalls möglich, Menschen oder Gesichter bereits bei der Aufnahme oder nach einem gewissen Zeitraum zu verpixeln. Dies müsse bei der Anschaffung der Kameras beziehungsweise der Managementsysteme für die Kameras Berücksichtigung finden.

Abgeordnete Krämer stellt Fragen nach der Aufbewahrungsfrist sowie einer möglichen Rechtsgrundlage.

Abgeordneter Kock-Rohwer stellt Fragen zur Einhaltung des Datenschutzes für die Mitarbeiter.

Frau Hansen legt dar, eine Videoüberwachung sei abhängig von den Rahmenbedingungen. In der Vergangenheit habe es mehrere Vorstöße auf Bundesebene für eine Gesetzesinitiative gegeben; diese seien aber alle nicht erfolgreich gewesen. Möglicherweise gebe es jetzt die Chance, eine entsprechende Regelung durchzusetzen. Es gebe bereits zwei Bundesländer, die auf freiwilliger Basis eine entsprechende Überwachung durchführten. Diese hätten sicherlich auch Interesse an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Frau Körffer, stellvertretende Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, ergänzt, eine Regelung auf Landesebene habe das ULD bisher nicht geprüft. Hier sei die Frage der Gesetzgebungskompetenz angesprochen. Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich sei aus dem Kompetenztitel Recht der Wirtschaft meist bundesgesetzlich geregelt. Deshalb könne sie sich vorstellen, dass es mit einer Kompetenz für den Landesgesetzgeber schwierig würde. Das wäre aber zu prüfen. Ansonsten gebe es die Möglichkeit, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starte. Es wäre sicherlich sinnvoller – da stimme sie den Ausführungen von Frau Hansen zu –, eine bundesgesetzliche Regelung zu schaffen, um alle Länder mitzunehmen, gerade diejenigen, in denen es auch Großbetriebe gebe.

Frau Hansen fügt hinzu, nach ihrer Kenntnis gebe es in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen keine gesetzliche Grundlage.

Ob das Projekt starten dürfe, könne sie derzeit nicht beurteilen. Es komme auf unterschiedlichste Aspekte an, Kameraposition, Dauer der Aufbewahrung und so weiter. In Niedersachsen habe es Beschwerden von Mitarbeitenden gegeben. In Schleswig-Holstein liege noch keine Beschwerde vor. Sobald eine Beschwerde vorliege, sei das ULD gehalten, eine entsprechende Prüfung durchzuführen. Sie bietet an, eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Frau Körffer fügt hinzu, mit der Videoüberwachung würden zwei Zwecke verfolgt, nämlich die Sicherstellung einer Eigenkontrolle durch den Betrieb und die Kontrolle durch Kontrollbehörden. Für den Betrieb könne es durchaus erforderlich sein zu wissen, welcher Mitarbeiter was gemacht habe. Er könnte also ein berechtigtes Interesse daran haben, personenbezogene Daten aufzunehmen und die Aufzeichnungen im Hinblick darauf auszuwerten. All dies müsse vonseiten der verantwortlichen Stellen geprüft werden. Bei den Kontrollbehörden scheine es so zu sein, dass der Betrieb selber der Verantwortliche sei, sodass es nicht darauf ankomme, welche Mitarbeiter in dem Betrieb was gemacht haben.

Nach Frau Hansen stecke der Teufel im Detail. Möglicherweise können durch Zeitstempel weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Das Thema sei lösbar. Man müsse sich entscheiden, wer welche Verantwortung trage und welche Abläufe dahintersteckten.

Abgeordneter Hölck zieht eine Parallele zur Videoüberwachung im ÖPNV.

Frau Hansen macht deutlich, dass es auf den Zweck der Aufnahmen ankomme und die Art und Weise der Videoaufzeichnungen. Bei Busfahrern gehe es häufig darum, dass sie selbst geschützt werden wollten. In manchen Betrieben gebe es entsprechende Betriebsvereinbarungen. Hier sei es erforderlich, die Rechte der Arbeitnehmer und die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber in Einklang zu bringen. Eine volle Überwachung der gesamten Arbeitsleistung sei nicht erlaubt. Das sei bei den Schlachthöfen aber auch nicht vorgesehen. Bei den Schlachthöfen stehe das Tierwohl im Vordergrund. Technisch sei es gegebenenfalls möglich, Videoaufzeichnungen für einen Zeitrahmen von 48 Stunden mit Personenbezug und anschließend ohne Personenbezug herzustellen.

Abgeordnete Redmann äußert Bedenken hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung zum jetzigen Zeitpunkt und spricht sich dafür aus, zunächst die Ergebnisse des Projektes abzuwarten.

Eine Frage des Abgeordneten Uekermann beantwortet Frau Körffer dahin, dass es kein Problem bei der Gerichtsverwertbarkeit von Aufnahmen gebe, solange die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bei der Aufnahme und Speicherung erfüllt seien. Sollte ein Gericht zu der Auffassung kommen, die Aufnahmen hätten nicht angefertigt werden dürfen oder solange nicht personenbezogen gespeichert werden dürfen, stelle sich bei der Verwertung der Aufnahmen immer noch die Frage, ob sie eventuell verwertet werden dürften oder gelöscht werden müssten. Das sei im Einzelfall zu prüfen. Hier zieht sie eine Parallele zu Aufnahmen aus Dashcams.

Abgeordneter Rickers legt dar, dass es sensible Bereiche auch im zwischenmenschlichen Bereich gebe, und nennt beispielhaft Pflege, Hospiz, Operationen und Polizei.

Frau Hansen bestätigt, in den genannten Bereichen sei keine volle oder selektive Überwachung vorhanden. Tatsächlich gebe es Pflegepersonen, die sich beschwerten, weil die Verwandten Überwachungskameras installierten, weil sie der Auffassung seien, dass ihre Angehörigen schlecht behandelt würden. Bei den Tieren komme das Problem hinzu, dass diese sich nicht beschweren könnten. Eine dauerhafte Überwachung und auch Tonaufnahmen seien nicht erlaubt. Der hier in Rede stehende Fall sei eine Ausnahme, was aber nicht bedeute, dass eine Videoüberwachung grundsätzlich nicht möglich sei. Im Prinzip spreche sie sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage aus, die die entsprechenden datenschutzrechtlichen Regelungen enthalte.

**Bauernverband**  
**Verband der Fleischwirtschaft**  
**Fleischerverband Schleswig-Holstein e.V.**

Herr Dau vom Bauernverband legt dar, Bauern erzeugten Lebensmittel erzeugten, und schildert an seinem Beispiel, dass auch Tiere zur Schlachtung gegeben würden. Sowohl die Betriebe als auch die Tiere würden überprüft. Tiere dürften nur dann zur Schlachtung gegeben werden, wenn sie gesund seien. Diesbezüglich gebe es einen tierärztlichen Betreuungsvertrag. Kranke Tiere würden behandelt. Tiere, die nicht mehr gesund würden, würden der Schlachtung nicht zugeführt, sondern eingeschläfert.



Er habe in seinem Umfeld eine Befragung der Landschlachtereien durchgeführt, wie sie zu einer Videoüberwachung stünden. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die Tiere, wenn sie abgeladen würden, vom Tierarzt daraufhin überprüft würden, ob sie gesund seien. Bei den Großschlachtereien sei in der Regel ein Veterinär vor Ort, der diese Überprüfung vornehme.

Die Landwirtschaft stehe für Tierschutz und Tierwohl. Es würden Lebensmittel erzeugt, was nur mit gesunden Tieren geschehen könne.

Herr Dr. Altemeier von der Tönnies Unternehmensgruppe für den Verband der Fleischwirtschaft gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags – [Umdruck 20/610](#) – die aus [Umdruck 20/585](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Er geht außerdem auf einige in der bisherigen Diskussion genannten Aspekte ein. Ein großer Pluspunkt der Videoüberwachung sei für ihn die Objektivität der Aufnahmen. Er geht auf die Speicherdauer ein und macht deutlich, dass eine Speicherung von 24 Stunden – in Niedersachsen zum Teil 72 Stunden – problematisch sein könnte, sofern das Wochenende dazwischenliege.

Er geht sodann auch auf technische Möglichkeiten ein und legt dar, dass es bereits Möglichkeiten gebe, bestimmte Bereiche zu schwärzen oder zu verpixeln. Problematisch sei eine kurze Speicherdauer auch bei behördlicher Überprüfung.

Die Gerichtsverwertbarkeit sei gegeben, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Jeder Betrieb, der eine Videoüberwachung implementiere, sei gut beraten, sowohl den eigenen Datenschutzbeauftragten, aber auch die behördliche Seite einzubinden.

Mittlerweile sei die Technik auch so günstig geworden, dass bei einem kleinen Schlachthof Kosten für Kameras und Speichermöglichkeit im niedrigen vierstelligen Bereich liege.

Er halte es für hilfreich, wenn gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten der Länder eine Art Good Practice definiert würde. Das gäbe eine gewisse Handlungssicherheit und würde verhindern, dass beispielsweise – wie in der Vergangenheit geschehen – Kameras wieder abgebaut werden müssten.

Wichtig sei, wie bereits von Frau Dr. Freitag angesprochen, die Motivation der Handelnden. Der Geschäftsführung muss klar sein, dass das Thema Tierschutz essenziell sei und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen.

Herr Lausen, Landesinnungsmeister, Fleischerverband Schleswig-Holstein e.V., macht deutlich, dass viele der von Herrn Dr. Altemeier genannten Positionen beispielsweise bei ihm in einer Person vereint seien. Er selbst betreibe in der Nähe von Schleswig eine kleine Schlachtereier mit drei Mitarbeitern. Insofern seien viele Probleme zwangsläufig bei ihm angesiedelt.

Frau Klaus aus der Geschäftsstelle des Fleischerverbands Schleswig-Holstein gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass die kleinen handwerklichen Betriebe gesehen würden und regionale Strukturen erhalten bleiben sollten. Vonseiten des Kreises sei die Situation der Kleinbetriebe und vor welchen Herausforderungen sie stünden, gut dargestellt worden.

Sie informiert, sie sei Co-Geschäftsführerin des Fleischerverbandes Nord. Dies sei der Dachverband für die Landesverbände Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Vertreten würden etwa 500 handwerkliche Betriebe im Verbandsgebiet. In Schleswig-Holstein seien etwa 104 Betriebe im Verband organisiert. Man könne davon ausgehen, dass weitere rund 90 bis 100 Betriebe in Schleswig-Holstein angesiedelt seien, die nicht über den Verband organisiert seien. Von den organisierten Betrieben werde in 35 selber geschlachtet. Das sei, berechnet auf die Anzahl der Betriebe, eine große Menge.

Zu den Vorfällen in Flintbek führt sie aus, dass die Kollegen schockiert gewesen seien und sich von den Vorgängen distanziert hätten. Der Betrieb sei Mitglied im Verband gewesen. Es habe nur wenige Stunden nach Bekanntwerden der Vorfälle gedauert, bis ihm nahegelegt worden sei, auszutreten. Der Betrieb sei auch aus der Innung ausgetreten und habe alle Ämter niedergelegt.

Dem Verband sei Tierschutz sehr wichtig. Deshalb halte sie die hier stattfindende Diskussion für sehr wichtig. Ihr sei sehr daran gelegen, dass Kontrollsysteme und Überwachung funktionierten. Auch wenn der Betrieb seinen Anteil daran habe, wünsche sie sich eine gute Kooperation zwischen Behörden, Aufsichtsbehörden und Veterinären.

Bezüglich des Pilotprojektes habe sie den Eindruck, dass hinsichtlich der Betriebe und dem Kreis eine gute Kooperation laufe. Der Verband stehe mit einem der Betriebe in relativ gutem Kontakt und werde auf dem Laufenden gehalten. Die Betriebe sähen die Not und wollten zeigen, dass sie es besser machten. Allerdings hätten die Betriebe – da spreche sie für das gesamte Handwerk – die Sorge hinsichtlich der Mitarbeiter. Es gebe ein massives Personalproblem im gesamten Handwerk und insbesondere im Fleischerhandwerk. Die Betriebe hätten große Angst, dass die Mitarbeiter bei einer Videoüberwachung kündigten. Auch deswegen sei die Begeisterung bei den Betrieben verhalten gewesen. Wichtig sei auch gewesen, dass eine finanzielle Förderung dahintergestanden habe.

Dennoch denke sie, dass das Pilotprojekt eine Möglichkeit sei, Erfahrungen zu sammeln und zu sehen, ob dies ein Weg sein könne, eine bessere Kontrolle zu gewährleisten.

\* \* \*

Abgeordnete Schmachtenberg stellt Fragen hinsichtlich der konkreten Empfehlungen an die Politik, der Vereinbarung mit den Mitarbeitern bei der Tönnies Unternehmensgruppe, zur Speicherdauer, zum erwähnten Abbau von Videokameras, Abgeordnete Kleinschmidt zur Nutzung von KI.

Herr Dr. Altemeier antwortet, sein größter Wunsch an die Politik sei, dass versucht werde, das Thema aus der Sicht der Tiere zu betrachten. Nach seiner Auffassung gebühre jedem Tier das gleiche Maß an Tierschutz. Dies müsse überall entsprechend abgesichert werden, eventuell abgestuft nach Größe des Betriebes.

Ferner wünsche er sich die Moderation eines Dialoges. Wirtschaftsseitig tue man sich da manchmal etwas schwer. Eventuelle könnte über Gremien wie Runder Tisch Tierschutz gefördert werden, dass Kommunikation stattfinde. In diesem Zusammenhang lädt er dazu ein, sich die Videotechnik beispielsweise in Kellinghusen einmal anzusehen.

Aus seiner Sicht mache die amtliche Überwachung das meiste sehr gut. Deshalb sei es möglicherweise nicht so günstig, darüber zu diskutieren, was die Überwachung falsch mache.

Die Tönnies Unternehmensgruppe sei den Weg gegangen, alle Mitarbeiter bei der Einstellung zu informieren und ein Einverständnis einzuholen. Die Kamerapositionierung und die Aufzeichnung geschehe im Einvernehmen mit der Behörde und den Datenschutzbeauftragten. Versucht werde, so wenig Leute wie möglich aufzunehmen. Häufig sei es nicht notwendig, den Mitarbeiter aufzunehmen; häufig sei der Prozess von dem Mitarbeiter zu trennen. In anderen Bereichen könne man mittlerweile mit Verpixelung arbeiten, sodass die Mitarbeiter zwar auf dem Bild auftauchten, aber zunächst einmal nicht erkennbar seien.

Zur Speicherdauer legt er dar, dass in dem Schlachthof in Niedersachsen von seiner Unternehmensgruppe erreicht worden sei, dass die Aufnahmen in der Regel 72 Stunden gespeichert werden könnten, und zwar vor dem Hintergrund der bereits genannten Argumentation, dass eine Überprüfung der Vorgänge am Freitag beziehungsweise vom Wochenende am Beginn der nächsten Woche durchgeführt werde.

Eine der Kameras sei abgebaut worden, weil nicht habe sichergestellt werden können, dass Mitarbeiter nicht aufgenommen würden, die überprüften, dass Tiere tatsächlich wahrnehmungslös beziehungsweise tot seien. An der entsprechenden Stelle sei ein entsprechender Ersatz geschaffen worden, den er aber an dieser Stelle nicht weiter ausführen wolle.

Bezüglich der KI gebe es derzeit mehrere Projekte. Was mittlerweile gut funktioniere, sei das Zählen von Schweinen. Andere Projekte befänden sich noch in der Entwicklung.

Herr Lausen macht deutlich, dieses Thema sei für die kleinen Handwerksbetriebe Neuland, und veranschaulicht die Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich einer Videoüberwachung. Diese hätten möglicherweise Angst vor Folgen für den Fall, dass sie einen Fehler machten. Man habe es schließlich mit Tieren zu tun, die sich auch nicht immer konform verhielten. Es bedürfe diesbezüglich also noch Aufklärungsarbeit und Überzeugungsarbeit.

Frau Klaus betont, dass der Fleischerverband immer offen für Gespräche sei und sich über einen Austausch freue.

Sie geht sodann auf die Frage nach den Wünschen an die Politik ein, spricht Kostenstrukturen an und weist darauf hin, dass im Bundesland Bayern alle Gebühren für fleischerhandwerkliche

Betriebe erlassen seien. Dadurch werde die Wettbewerbsverzerrung zwischen Industrie und Handwerk aufgehoben. Dadurch könnten die regionalen Strukturen erheblich gestärkt werden.

Zum Thema Fachkräfteausbildung legt sie dar, dass sie ein kleines Gewerk vertrete. Es gebe über alle drei Lehrjahre leider nur noch 117 Fleischerauszubildende und 80 Fachverkäuferinnen, die ausgebildet würden. Darin seien diejenigen aus dem Handel enthalten. Hier würde sie sich einen noch besseren Austausch mit der Politik – gegebenenfalls im Bildungsbereich – wünschen. Die Betriebe beschäftige die Nachwuchssorgen stark. Der Verband wäre offen für Ideen oder gemeinsame Aktionen, um den Beruf positiver darzustellen.

Sie teilt ferner mit, dass zeitgleich zu diesem Fachgespräch in Hamburg eine Schulung zum tierschutzgerechten Schlachten stattfinde. Die Schulung richte sich an alle Betriebe im Verbandsgebiet, die sich auf den neuesten Stand bringen wollten, was die Schlachtung angehe. Nur so könne auch sichergestellt werden, dass eine entsprechende Fleischqualität angeboten werden könne.

Abgeordnete Röttger hebt hervor, es sei großes Anliegen, dass die handwerklichen Schlachtbetriebe erhalten blieben – auch, um eine entsprechende Fleischqualität zu gewährleisten. Sie halte es für erforderlich, alles dafür zu tun, dass die berufliche Qualifikation in diesem Bereich erstrebenswert sei.

Abgeordnete Redmann führt aus, sie könne die Ausführungen gut nachvollziehen. Es gebe beispielsweise in der Gesellschaft eine Diskussion darüber, dass der Beruf im Schlachtgewerbe kritisch beäugt werde.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Hölck, Krämer und Redmann legt Herr Dr. Altemeier dar, die Mitgliedsbetriebe in seinem Verband verfügten grundsätzlich über eine QS-Zertifizierung. Außerdem gebe es die Leitlinien der Wirtschaft gemäß EU-Verordnung. Diesen Leitlinien, die zusammen mit privatwirtschaftlichen Experten aus dem Bereich des Tierschutzes erarbeitet worden seien, unterwerfe sich jeder Mitgliedsbetrieb, auch wenn er nicht auditiert werde. Daneben gebe es, abgestimmt mit den Mitgliedsbetrieben, ergänzende Vereinbarungen beispielsweise mit dem Land Niedersachsen bezüglich der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Videoüberwachung.

Daten über die Strukturen von Betrieben, die in Schleswig-Holstein organisiert seien, werde er schriftlich nachreichen.

Herr Lausen legt dar, dass innerhalb der Handwerksbetriebe durchaus Kommunikation stattfinde – in einzelnen Fällen sicherlich auch zwischen kleinen Handwerksbetrieben und einem Großbetrieb.

Sofern die Tatsache, dass ein Betrieb videoüberwacht werde, als Marketinginstrument benutzt werde, sei die Frage zu stellen, was mit den Betrieben geschehe, die dies nicht wollten, bei denen die Mitarbeiter einer Videoüberwachung nicht zustimmten, das Ganze zu teuer sei und diese Betriebe dadurch ausgegrenzt würden. Diese Thematik müsse in dem Verband zunächst besprochen werden.

Tierschutzrechtliche Verstöße seien in den Unternehmen durchaus ein Thema. Jeder Verstoß – egal, ob in einem kleinen, mittleren oder großen Unternehmen – sei einer zu viel und nicht gewollt. Auch aus diesem Grund würden den Mitgliedern Schulungen angeboten, um handwerklich auf der Höhe der Zeit zu sein.

**Tierärztekammer Schleswig-Holstein**  
**Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.**  
**Vereinigung beamteter Tierärzte Schleswig-Holstein VBT**  
**Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft**

Herr Gehendges, Tierärztekammer Schleswig-Holstein, legt dar, dass bereits viel vorgetragen worden sei. Frau Dr. Freitag habe deutlich gemacht, dass, wolle man Verstöße verhindern, permanent überwacht werden müsse. Die Videoüberwachung sei im Prinzip ein Kompromiss, auch um die Kosten im Rahmen zu halten. Nunmehr sei die Politik gefragt, zu entscheiden. So wie ein Betrieb ihn als Tierarzt tolerieren müsse, könne die Politik gesetzlich festlegen, dass eine Videoüberwachung zu tolerieren sei. Wolle man dies nicht, müsse man die gesamte Schlachtung überwachen lassen, was entsprechend teuer werde.

Er wolle noch ein Problem ansprechen, das bisher nicht angesprochen worden sei. Es gebe Tiere, die nicht tierschutzgerecht behandelt werden könnten. Es gebe Tiere, die auf Naturschutzflächen liefen, die ein schönes Leben hätten, die aber nach einigen Jahren aus der

Herde, in der sie gelebt hätten, aussortiert würden, auf einen Anhänger verbracht würden. Wenn diese Tiere in einem Schlachthof ankämen, seien sie total verstört. Sie seien es nicht gewohnt, von Menschen gehandelt zu werden. Einige würden aggressiv und griffen an, andere versuchten zu fliehen.

Diese Tiere seien im Prinzip Nutztiere, von ihrem Verhalten allerdings Wildtiere. Würde man diese Haltungsform als Gatterwild oder Gehegewild einstufen, könnte man verwaltungsmäßig so vorgehen, dass diese Tiere mit einem Kugelschuss aus der Herde entfernt würden. Das sei besser für die Tiere und entspreche dem Tierschutz. Zu beachten sei auch, dass Tiere, die tobten, von ihrer Fleischqualität nicht besonders gut seien, obwohl sie von ihrer Haltungsform eher dafür prädestiniert wären. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit diesen Tieren am Schlachthof sei so gut wie nicht möglich.

Herr Dr. Rieper, Vorsitzender des Landesverbandes praktizierender Tierärzte, legt dar, er betreue mehrere kleinere Schlachtbetriebe. Im Folgenden schildert er kurz seine Tätigkeit insbesondere bei einem kleineren Schlachtbetrieb: Beschauung der Tiere vor der Schlachtung, Kontrolle der entsprechenden Papiere, Kontrolle des Fleisches nach der Schlachtung.

Der Kreis, in dem er tätig sei, lege sehr viel Wert auf Fortbildungen. Sobald ihm irgendwelche Missstände bei Schlachtbetrieben auffielen, gehe er dem nach und bespreche das mit dem entsprechenden Schlachter. Er versuche deutlich zu machen, dass Tiere, die zum Essen geschlachtet werden, ein Recht auf einen vernünftigen Tod hätten.

Es gebe beispielsweise für die Tötung von Puten entsprechende Gerätschaften, bei denen der Strom in der notwendigen Menge eingestellt sei und die dies aufzeichneten; diese Gerätschaften würden auch überprüft.

Für ihn sei wichtig, dass insbesondere die kleinen, die Familienbetriebe eine Zukunft hätten und weiter existieren könnten.

Einer der kleinen Betriebe, die er betreue, habe vor ein paar Jahren eine neue Betäubungszange angeschafft, mit der direkt dokumentiert werde, mit wie viel Strom ein Tier betäubt werde. Auch hier finde schon eine entsprechende Dokumentation und Überwachung statt.

Für ihn persönlich sei eine Videoüberwachung in diesen Betrieben nicht notwendig.

Er legt ferner dar, dass er den Landesverband praktizierender Tierärzte vertrete. Eine Stellungnahme des Bundesverbandes zur Videoüberwachung sei ihm nicht bekannt.

Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen zum Kugelschuss auf der Weide an. Er weist darauf hin, dass es mittlerweile auch die Möglichkeit der Weideschlachtung gebe, die in einigen Bundesländern praktiziert werde. Das halte er für ein gutes Modell.

Frau Dr. Hein von der Vereinigung beamteter Tierärzte Schleswig-Holstein VBT legt dar, aus berufsständischer Sicht bewegten sie noch zwei Dinge. Es sei bereits vom Fachkräftemangel die Rede gewesen. Dieser begleite auch den Tierärztlichen Dienst und den Bereich der nebenamtlichen Tierärzte. In den nächsten Jahren sei zu erwarten, dass 70 Kolleginnen und Kollegen auf eine Weiterbildung für den Tierärztlichen Dienst warteten. Dabei handele es sich um sehr engagiert Kolleginnen und Kollegen. Dieses Thema werde seit einiger Zeit zwischen den kommunalen Behörden und dem Ministerium diskutiert. Sie sei auch dankbar, dass das Thema vorangetrieben werde.

Es sei schon mehrmals gesagt worden, dass die Verantwortung für die tierschutzgerechte Schlachtung beim Verfügungsberechtigten für das Tier liege, dem Landwirt, dem Transporteur und dem Schlachter. In der EU-Verordnung sei sehr klar definiert, dass die Betriebe ein Eigenkontrollsystem zu etablieren hätten, das wirksam sei. Die Amtstierärzte seien für die Überwachung zuständig. Diese täten alles, um den Tierschutz in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Allerdings seien in den kleinen handwerklichen Schlachtereien keine Vollkontrollen vorgesehen.

Sie bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Rieper, dass für die Schlachtbeschau und die Fleischbeschau jemand da sei. Es fahre also in der Regel ein nebenamtlicher Tierarzt zweimal in einen Betrieb. Für den Betäubungs-, Tötungs- und Schlachtbetrieb seien die Tierärzte nicht permanent vor Ort.

Die Veterinärämter machten risikoorientierte Kontrollen in den Betrieben. Dann werde auch der gesamte Prozess überwacht.



Es gebe nicht nur einen Personalmangel bei den beamteten Tierärzten, sondern auch bei den nebenberuflich tätigen Tierärzten. Die Leute, die die nebenamtliche Schlachtier- und Fleischbeschau machten, seien in der Regel bereits ältere Personen. Es gebe hier kaum Nachwuchs.

Sie führt beispielhaft an, es gebe einen Schlachtbetrieb, der in einer Woche ein Rind schlachte und in der Folgewoche sechs bis acht Schweine. Die Gebührenkalkulation erfolge in den Betrieben nach Stückzahl. Werde ein Rind geschlachtet, könne dem nebenamtlichen Tierarzt für die Schlachtierbeschau und die Fleischbeschau, also zwei Fahrten zum Betrieb, 14,98 Euro plus Reisekosten bezahlt werden. Die älteren Kollegen machten dies aus Loyalität und berufsständischen Gründen, aber zumutbar sei das im Prinzip nicht. Deshalb sei sie der Auffassung, dass man an die Gebührenkalkulation ändern müsse, um die Kontrolle vor Ort aufrechterhalten zu können.

Es sei in aller Sinne, die kleinen handwerklichen Betriebe, die lokalen Strukturen zu erhalten. Das Pilotprojekt aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Videoüberwachung sei ein Kompromiss, mit dem man sehen könne, ob es weiterbringe. Aus berufsständischer Sicht werde eine vollständige durchgehende Kontrolle in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht möglich sein. Nach EU-Recht sei dies auch nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende legt dar, die Thematik Weideschlachtung sei bekannt. Es sei beabsichtigt, hier aktiv zu werden.

Herr Dr. Schallenberger, Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft, merkt an, wenn alles so wäre, wie es im Idealfall sein sollte, bräuchte man hier nicht zu sitzen. Er sei in den letzten Jahren gelegentlich im Dunkelfeld unterwegs gewesen, das es auch gebe, wobei er nicht wisse, wie groß es sei.

Jeder Landwirt habe irgendwann einmal Tiere, die nicht mehr 1A-Qualität seien. Zum Einschläfern seien sie möglicherweise noch zu gut. Der Tierarzt schläfer sie nicht ein. Also müsse der Landwirt sie irgendwo wegbringen.

Eine Annahme dieser Tiere sei bei Großschlachthöfen nicht mehr ohne weiteres möglich. Also gebe es offenbar andere Betriebe, wenn auch nicht viele, wo man solche Tiere unterbringen könne. Es sei relativ schwer, dies zu überblicken.

Er sei skeptisch, ob diese Betriebe mit einer Videoüberwachung besser überwacht werden könnten. Wer betrügen wolle, könne betrügen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage müsse ein Tierarzt bei der Schlachtung nicht dabei sein. Das Ganze geschehe auf Vertrauensbasis.

Das derzeitige System der Fleischschau durch nebenamtliche Tierärzte gehe nach seiner Auffassung so nicht weiter. Er schlage daher vor, das System grundlegend zu reformieren, mobile Fleischbeschautierärzte, gegebenenfalls kreisübergreifend, einzusetzen, um den stärker werdenden Fehlbestand auszugleichen. Er schlage außerdem vor – hier verweist er auf seine schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/587](#) –, die Kosten dafür vom Land zu übernehmen. Damit würde der Fleischqualität, dem lokalen Gedanken genüge getan.

\* \* \*

Abgeordnete Schmachtenberg stimmt der Aussage zu, dass, wer betrügen wolle, betrügen könne. Sie vertrete aber auch die Auffassung, dass man dies so schwer wie möglich machen sollte. Außerdem stellt sie Fragen zu einer möglichen Aufhellung des Dunkelfeldes und nach möglichen Verbesserungen neben einer Kostenübernahme.

Herr Schallenger antwortet, es sei davon auszugehen, dass es Dunkelfelder überall gebe. Beispielsweise könne ein Tier auf einem abgelegenen Hof nicht in der Schlachtbucht, sondern auf dem Hof getötet werden. Da gebe es auch keine Videokamera oder Überwachung.

Er fährt fort, es gebe eine gute Überwachung der Tiere, und schlägt vor, gegebenenfalls einen Abgleich durchzuführen und zu überprüfen, welcher Schlachter wie viel für die angelieferten Tiere zahle. Dem stünden möglicherweise datenschutzrechtliche Bedenken entgegen, außerdem Personalmangel.

Jedes Tier habe das Recht auf einen gnädigen Tod und einen möglichst kurzen Transportweg. Außerdem unterstütze er nachhaltig die Ausführungen zum Kugelschuss auf der Weide.

Der Vorsitzende erinnert an einen Vorschlag, der vor einigen Jahren gemacht worden sei, staatlich beauftragte mobile Schlachtbetriebe finanziell zu unterstützen mit dem Ergebnis, dass „schlechte“ Tiere vor Ort getötet werden könnten und einer anderen Verwertung, beispielsweise als Tierfutter, zugeführt werden könnten.

Herr Dr. Schallenberger legt dar, er habe immer versucht, praktikable Vorschläge zu machen, sie seien allerdings nicht immer erhört worden. Er habe das Dunkelfeld von Transport und grauen Schlachtungen bereits vor einigen Jahren beim Runden Tisch Tierschutz angesprochen. Leider habe es daraufhin keine Reaktion gegeben.

Herr Gehendges ergänzt beispielhaft, dass ein ambulanter Betrieb bei der Schwarzschlachtung erwischt worden sei. Diesem sei nun die Schlachterlaubnis entzogen worden. Der Betreiber versuche nunmehr, eine Schlachtereier in einem anderen Landkreis aufzubauen. Es habe sich bei diesem Fall um etwa 300 Schafe und Lämmer gehandelt, die ohne Beschau geschlachtet worden seien. Das Fleisch sei nicht gefunden worden. Es gebe also durchaus einen grauen Markt. Wollte man Schwarzschlachtungen austrocknen, müsse auch beim Handel angesetzt werden.

Abgeordnete Redmann regt an, die Thematik gesondert zu vertiefen. Sie legt ferner dar, dass die im Runden Tisch Tierschutz gemachten Vorschläge nicht bei den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses landeten.

Herr Dr. Rieper macht darauf aufmerksam, dass er zwar mehrmals zu dem Runden Tisch Tierschutz eingeladen worden sei, diese Veranstaltung aber zu Zeiten stattfinde, zu denen er – er sei selbstständig – arbeite.

Frau Abgeordnete Täck wendet sich Frau Dr. Hein zu und meint, sie habe Zweifel an der Videoüberwachung herausgehört. Sie verweist auf das anstehende Pilotprojekt, das möglicherweise Zweifel ausräumen könne.

Außerdem erkundigt sie sich nach dem Meldesystem im Fall der Grauzone.

Abgeordneter Kock-Rohwer bittet um weitere Ausführungen zu dem Vorschlag kreisübergreifender Veterinäre.

Herr Dr. Schallenberger antwortet, er stellt die Idee für ein Projekt kreisübergreifendes mobiles Veterinärteam in den Raum stelle. Es sei möglicherweise für viele Leute undenkbar, weil Kreise „kleine Königreiche“ seien. Kein Kreis gebe Kernkompetenzen ab. Er sei aber der Meinung, dass das jetzige System dem Ende entgegengehe, weil es Fachkräftemangel und keine praktischen Tierärzte mehr gebe, die nebenberuflich die Aufgaben ordnungsgemäß ausführen könnten.

Auch er verweist auf die Kostenübernahme in Bayern. Damit könne man den Konkurrenzdruck von kleinen Schlachtern zu großen industriellen Schlachtbetrieben reduzieren.

Herr Gehendges verweist bei der Entdeckung von Grauzonen auf das vorgesehene Verfahren, nämlich Beweissicherung, Weitergabe an das Amt, das dann über das weitere Vorgehen entscheide.

(Kurze Sitzungsunterbrechung)

## 2. Bericht der Landesregierung zur Fangquotenregelung für die Nordsee

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/522](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, der EU-Fischereirat habe am 13. Dezember 2022 eine Verordnung über die Fangquoten für die Fischerei in der Nordsee und weiteren Meeressgewässern in der Europäischen Union im Jahr 2023 beschlossen. Er wolle in seinem Bericht auf diese jüngsten Beschlüsse eingehen und dabei zunächst die Auswirkungen auf die Nordseefischerei darstellen sowie im Weiteren die Auswirkungen, die die Ostseefischerei betreffen. Die Krabbenfischerei sei von der Entscheidung nicht betroffen, da Nordseegarnelen nicht quotiert seien.

Bei den meisten Fischarten der Nordsee, die für die Fischerei eine Rolle spielten, seien die Fangmengen, den wissenschaftlichen Empfehlungen folgend, angehoben worden oder hätten annähernd gleichbleiben können. Dies betreffe die Arten Seelachs, Kabeljau, Schellfisch und Scholle. Diese Entscheidung sei aus einer Sicht erfreulich. Nur beim Hering müsse die Quote den wissenschaftlichen Empfehlungen entsprechend um neun Prozent gekürzt werden.

Die Fangmengen für Hering im Skagerrak und Kattegat seien auf niedrigem Niveau belassen worden. Diese Gebiete würden von Jungheringen des Bestandes der westlichen Ostsee zum Fressen aufgesucht. Eine niedrige Fangmenge in diesen Regionen trage daher zu einem Erholungsprozess des Laicherbestandes des Ostseeherings bei. Dieser Zusammenhang sei leider viele Jahre missachtet worden. Dass er nun berücksichtigt werde, sei aus Sicht der schleswig-holsteinischen Ostseefischerei erfreulich.

Weniger erfreulich seien die Ergebnisse der Beratungen und Beschlussfassung zum Aal. Der Bestand des Aals sei in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Der Internationale Rat für Meeresforschung – ICES – habe deshalb seine letzte Empfehlung zum Aal für 2022 sprachlich verschärft und ein totales Fangverbot für alle Lebensstadien des Aals empfohlen.

Die EU-Fischereiminister hätten im Dezember eine sechsmonatige Schonzeit für die Berufsfischerei beschlossen. Für die Freizeitfischer sei sogar ein ganzjähriges Fangverbot ausgesprochen worden. Dies gelte unmittelbar in allen Mitgliedstaaten in allen Gemeinschaftsgewässern, inklusive der Brackgewässer.

Aus Sicht der Landesregierung sei das Ergebnis des Rates zum Aal mehr als enttäuschend. Erneut werde die Fischerei einseitig belastet. Insbesondere sei nicht erkennbar, ob und wann verbindlich auch andere Maßnahmen außerhalb der Fischerei zum Schutz des Aals ergriffen würden. Vorschläge dazu habe es durchaus gegeben. Die regionalen EU-Fischereigremien hätten sich mehrheitlich gegen ein Verbot ausgesprochen und stattdessen gefordert, mehr Gewicht auf eine ganzheitliche Vorgehensweise zu legen, lebensraumbezogene Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen und insbesondere die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Mortalität des Aals zu adressieren. Ferner habe weitgehend Einigkeit darüber bestanden, dass die EU-Aalverordnung als das geeignete Instrument zum Management dieser Fischart weiterentwickelt werden sollte.

Die nun getroffene Entscheidung des EU-Fischereirates hat diese Vorschläge in keiner Weise aufgegriffen.

Auch wenn er sich eine andere Entscheidung gewünscht hätte, sei festzustellen, dass die nun getroffenen Bestimmungen unmittelbar geltendes EU-Recht seien. Daran könne nicht gerüttelt werden.

Die exakte räumliche Ausdehnung der Verbote unterliege aktuell einer genauen juristischen Prüfung dahin gehend, welche Brackgewässer konkret betroffen würden. Für Schleswig-Holstein dürfte es ungeachtet dessen erhebliche Auswirkungen haben. Es seien Fischer an der Nord- und Ostsee, vor allem aber auch an den inneren Küstengewässern – Schlei und Förde – betroffen. Gerade hier spiele die Freizeitfischerei auf den Aal eine erhebliche Rolle, die durch ein ganzjähriges Fangverbot besonders betroffen sei.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Erwerbsfischerei habe die Bundesregierung noch den Zeitraum der sechsmonatigen Schonzeit auf Aal festzulegen. Welche Monate betroffen seien, könne er daher noch nicht sagen. Dazu werde noch eine Abstimmung des Bundes mit

den betroffenen Küstenländern erwartet. Die Landesregierung werde sich für eine möglichst günstige Regelung für die Fischerei einsetzen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, dass derzeit die Frage diskutiert werde, ob entsprechende Regelungen zum Schutz des Aals auch auf Binnengewässer ausgedehnt werden sollten. Deutschland habe sich auf EU-Ebene bereits dafür ausgesprochen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe für Mitte Februar zu einer ersten Abstimmungsrunde auf Fachebene eingeladen, um den Ansatz mit den Ländern zu erörtern. Hier gelte es, Schlimmeres zu verhindern. Fischer und Angler hätten sich in den letzten Jahren enorm für den Aal engagiert, auch viel privates Geld für Aalbesatzmaßnahmen aufgebracht. Er werde sich bei den Diskussionen mit dem Bund entsprechend für die Interessen und Belange der Fischerei einsetzen, damit nicht noch weitere Einschnitte hingenommen werden müssten.

Zur Situation in der Ostsee führt er aus, die Fangquoten von Dorsch und Hering seien bereits im Oktober 2022 beschlossen worden. Erwartungsgemäß sei das Verbot der gezielten Fischerei verlängert worden. In der Freizeitfischerei dürfe ebenfalls weiterhin nur ein Dorsch pro Tag und Angler außerhalb der Schonzeit von Mitte Januar bis Ende März gefangen werden. Die Quote für die Sprotte habe für 2023 um elf Prozent gekürzt werden müssen; der Bestand befinde sich aber weiterhin im grünen Bereich.

Die Quote für die Scholle wurde um 25 Prozent angehoben worden. Der Schollenbestand entwickle sich, ebenso wie die Bestände der übrigen unquotierten Plattfischarten wie Flundern und Klieschen, positiv. Diese Arten kämen mit den aktuellen Umweltbedingungen in der Ostsee offenbar besser klar. Wahrscheinlich profitierten sie auch von einer geringen Konkurrenz durch den Dorsch. Die Plattfische seien für die Ostseefischerei daher derzeit so etwas wie ein Rettungsanker. Leider seien die Erzeugerpreise insbesondere bei Flundern und Klieschen deutlich niedriger als beim Dorsch.

Abgeordneter Dirschauer stellt Fragen zu einer Joint Declaration insbesondere hinsichtlich der Binnengewässer sowie nach der künftigen öffentlichen Förderung für Aalbesatzmaßnahmen.

Abgeordnete Täck weist darauf hin, dass der Aal akut vom Aussterben bedroht sei, und erkundigt sich danach, ob ein kurzfristiges Fangverbot angesichts des Lebenszyklus des Aals – 20 Jahre bis zur Geschlechtsreife – ausreichend sei.

Minister Schwarz berichtet von Gesprächen mit Aalfischern in der Schlei. Danach würden Aale wieder zurückgesetzt, weil nicht so viele verkauft werden könnten, wie in diesem Jahr gefangen worden seien. Das habe allerdings nichts mit dem Gesamtbestand des Aals zu tun.

Er verweist darauf, dass im Atlantik Glasaale gefangen würden, um in Ostasien in die Suppe zu wandern, was nicht unterbunden werde.

Ihm sei bekannt, dass es eine Gefährdung des Aals gebe. Es werde Gespräche mit den norddeutschen Küstenländern und dem Bund geben, um eine Regelung für die beschlossene sechsmonatige Schonzeit zu finden. Nach seiner Auffassung müsse man auch ein wenig in Richtung Fischerei denken, wobei Artenschutz selbstverständlich berücksichtigt werden müsse.

Herr Momme, Mitarbeiter im MLLEV, legt dar, am Rande des Fischereirats sei eine Joint Declaration verfasst worden, die von 16 Mitgliedstaaten unterschrieben worden sei, unter anderem von Deutschland. Eine Joint Declaration sei nicht rechtsverbindlich, sondern eine Absichtserklärung. Die Mitgliedstaaten wollten sich für einen verstärkten Aalschutz in Binnengewässern einsetzen. Unter anderem sei eine Ausdehnung der für das Meer beschlossenen Maßnahmen zu besprechen.

Auch wenn die Bundesrepublik die Joint Declaration unterschrieben habe, sei anzumerken, dass die Bundesregierung nicht für die Binnengewässer zuständig sei. Hier gebe es Länderhoheit. Eine Abstimmung mit den Ländern vor Unterzeichnung der Joint Declaration habe nicht stattgefunden. Nunmehr müsse in Gesprächen mit der Bundesregierung geklärt werden, welche Maßnahmen auf die Binnengewässer übertragen werden könnten.



**3. Bericht der Landesregierung zum Vorsitz der Agrarministerkonferenz – insbesondere zum Thema Artenschutz**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/571](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt mit Zustimmung der Antragstellerin bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

#### **4. Bericht des MEKUN zum Ölunfall am Nord-Ostsee-Kanal**

hierzu: Umdruck 20/641

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet ausführlich über den Ölunfall am Nord-Ostsee-Kanal. Dieser Bericht wird von Frau Matelski, Direktorin des LKN.SH ergänzt. – Minister Goldschmidt sagt auf Bitte der Abgeordneten Krämer zu, dem Ausschuss einen Vermerk zu diesem Thema zukommen zu lassen (Umdruck 20/641).

Die Ausschussmitglieder bedanken sich insbesondere bei den Einsatzkräften für ihren Einsatz bei der Beseitigung des Ölunfalls.

Abgeordneter Hölck stellt Fragen hinsichtlich der Überwachung der Leitung, der Herkunft des Rohöls und welche Konsequenzen dies möglicherweise für die Leitung von der Mittelplate zum Festland habe.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach der Überprüfung der Pipelines sowie den Verantwortlichkeiten dafür.

Minister Goldschmidt führt aus, am Elbehafen in Brunsbüttel werde das Öl angelandet. Es werde durch das Industriegebiet unter dem Kanal durch einen Tunnel durchgeleitet und gehe zum Tanklager der Raffinerie Heide. Anschließend kämen verschiedene Produktpipelines zurück nach Brunsbüttel, um sie von dort exportieren zu können.

Als in der ersten Phase kleinere Spuren von Öl entdeckt worden seien, sei noch nicht klar gewesen, um was für ein Produkt es sich handle. Nach Entfernung dieser Ölsuren sei man davon ausgegangen, dass die Situation behoben sei. Es komme häufiger vor, dass kleinere Ölvorkommen sichtbar seien.

Gegen Abend am 20. Dezember 2022 habe am Elbehafen die Entladung eines Rohölschiffs begonnen. Dadurch sei Druck auf der Leitung entstanden. Das sei der Zeitpunkt gewesen, zudem durch ein Leck in der Leitung Öl ausgetreten sei.

Bei den Ölleitungen sei – wie bei vielen anderen Anlagen auch – auf eine Betreiberüberwachung umgestellt worden. Dies sei in der Rohrfernleitungsverordnung geregelt. Die behördliche Zuständigkeit liege auf Kreisebene.

Ob daraus Schlüsse dahin gehend zu ziehen seien, dass es Veränderungen geben müsse, stelle er sich auch. Allerdings müssten zunächst einmal die Ermittlungsergebnisse vorliegen. Sobald diese vorlägen, werde man sie bewerten und entsprechend Schlüsse ziehen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Hölck legt Minister Goldschmidt dar, das in Rede stehende Rohrstück sei beschlagnahmt worden und werde derzeit untersucht. Die Leitung selbst stamme aus den 60er-Jahren. Es sei Betreiberverantwortung, sie in Schuss zu halten. Deshalb hafte der Betreiber auch für eventuelle Schäden. Es gebe Überwachungsauflagen, zum Beispiel, dass die Rohre von innen kontrolliert würden. Eine derartige Überprüfung habe vor einigen Monaten stattgefunden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann sagt Minister Goldschmidt zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten. In den letzten Tagen und Wochen habe im Fokus gestanden, das Öl zu beseitigen.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach möglichen Nachwirkungen und Umweltschäden.

Abgeordnete Krämer kritisiert das Krisenmanagement insbesondere dahin, dass keine Ankündigungen gemacht worden seien, wann der Nord-Ostsee-Kanal – gegebenenfalls mit geringer Geschwindigkeit – wieder befahrbar sein werde.

Minister Goldschmidt geht auf den Punkt Informationspolitik ein und legt dar, in der Sache wäre es schlichtweg unverantwortlich gewesen, den Kanal früher zu öffnen. Das hätte möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen für die Menschen gehabt, die die Schleuse geöffnet hätten. Es hätte diejenigen, die das Öl aus dem Kanal gefischt hätten, einer Gefahr ausgesetzt. Außerdem wäre eine mögliche Folge gewesen, dass größere Ölmengen durch Wellenschlag ausgespült würden und in die Nordsee gelangten. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgeschäden möge man sich nicht ausmalen.

In derartigen Lagen sei nicht absehbar, wie viel Öl genau im Gewässer sei. Insofern könne man nicht genau sagen, wann der Kanal wieder verantwortlich geöffnet werden könne. Deswegen trage er die Entscheidung, die vor Ort gefallen sei, den Kanal bis zum 3. Januar 2023 geschlossen zu halten, voll mit.

Er weise aber auch darauf hin, dass die Hauptverantwortung für das Schließen oder Öffnen des Kanals bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liege.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, ergänzt, dass, wenn Öl in ein Gewässer eintrete, Schäden zu erwarten seien. Es seien auch Schäden an der Fauna aufgetreten. Eine niedrige zweistellige Zahl von Vögeln sei verendet aufgefunden worden. Wie viele Vögel möglicherweise verseuchtes Wasser aufgenommen hätten und woanders verstorben seien, sei nicht bekannt. Es sei aber eine geringere Zahl, als man hätte erwarten können, wenn der Vorfall in einem Gebiet stattgefunden hätte, in dem es eine höhere Vogelpopulation gebe.

Derzeit werde ein Monitoringkonzept erarbeitet. Das Havarie-Kommando habe einen Leitfaden zur Verfügung gestellt, der für das Monitoring ökologischer Belange die notwendigen grundsätzlichen Methoden und Möglichkeiten liefere. Das werde an diesen Ölschadensfall angepasst werden. Dann werde man mit den entsprechenden Probenahmen und Analysen beginnen, um nachzuweisen, welche Schädigungen nach bestimmten Zeiträumen eingetreten seien.

Abgeordnete Täck hält die Sperrung für absolut notwendig. Sie könne auch nachvollziehen, dass zunächst eine Ursachenforschung durchgeführt werde, bevor über Maßnahmen nachgedacht werde. Außerdem stellt sie Fragen zu den noch vorhandenen Ölabspernungen.

Für Abgeordnete Redmann stehe die Schadensbegrenzung im Vordergrund. Sodann erkundigt sie sich nach den naturschutzfachlichen Auswirkungen an Land.

Minister Goldschmidt führt aus, die Schadensstelle sei relativ nah an der Uferböschung des Nord-Ostsee-Kanals gelegen gewesen. An Land habe bereits ein Aushub stattgefunden. Es habe ein Rohraustausch stattfinden müssen. Das Rohr sei inzwischen repariert, und es werde

wieder Öl gepumpt. Bevor die Pipeline wieder eingesetzt worden sei, habe der TÜV umfangreiche Prüfungen durchgeführt. Die Menge des ausgetauschten Bodens sei nicht so groß gewesen, wie man hätte befürchten können.

Frau Matelski führt ergänzend aus, der Zeitpunkt für die Öffnung sei so gewählt worden, dass das, was an Anlagen habe gereinigt werden können, gereinigt worden sei. Dabei habe es sich um die Schleusen, die Ufer, die Hafenanlagen und die Schiffe selbst gehandelt. Das sei alles entweder von staatlicher Seite beziehungsweise von der Raffinerie beauftragt und durchgeführt worden. Erst danach sei der Kanal wieder geöffnet worden. Bei dem Kanal handele es sich um ein Sondergebiet. Dort dürfe sowieso nur langsam gefahren werden. Selbst der Wellenschlag der langsam fahrenden Schiffe – was derzeit strikt kontrolliert werde – bewege die noch vorhandenen Ölsperren. Die vorhandenen Sperren würden so lange dort liegen, wie es notwendig sei. Wöchentlich fänden Konferenzen mit der Raffinerie statt. Die beauftragte Firma fahre kontinuierlich mit zwei Booten und kontrolliere die Sperren. Zunächst einmal seien die Sperren bis zum 30. Januar 2023 vorgeschrieben; möglicherweise würden sie auch länger notwendig sein. Im Übrigen stimme sie der Aussage des Ministers zu, dass die Raffinerie von Anfang an gut mitgearbeitet habe.

Nach ihrer Information habe es sich bei der defekten Leitung nicht um die Rohölleitung gehandelt, sondern einen Abzweiger an Land. Nach ihrer Auffassung hätte es nicht zu einem derartigen Unfall unter dem Kanal kommen können, weil dort ein Tunnel mit vielen Versorgungsleitungen laufe. Sie sei davon überzeugt, dass man den Vorfall dort sehr schnell bemerkt hätte. Im Übrigen verweist auch sie auf die noch laufenden Ermittlungen.

Zur Lage an Land sei der Kreis Dithmarschen eng involviert und habe die Maßnahmen mit den anderen involvierten Stellen abgesprochen.

**5. Bericht der Landesregierung über Auswirkungen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz auf Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 6. Sitzung am  
7. Dezember 2022

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

## **6. Potenziale der Geothermie in Schleswig-Holstein nutzen**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/481](#)

### **Geothermie-Potenziale heben**

Alternativantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/532](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, das im federführenden Ausschuss zu beschließende Verfahren abzuwarten.

## 7. Bericht der Landesregierung zur Sanierung der Altlast Wikingeck in Schleswig

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/574](#)

Abgeordneter Dirschauer meint, die Situation vor Ort sei ein „Elend“. Das betreffe zum einen die Altlast als solche, die immer wieder gefährliche Schadstoffe in die ohnehin stark belastete Schlei eintrage, aber auch den Bund – insbesondere, wie er mit seiner Zusage umgehe, bis zu zwei Drittel der Sanierungskosten zu tragen. Diese Zusage habe seinerzeit Staatssekretär Ferlemann gemacht. Nunmehr habe der Bund nur noch zwölf Prozent angeboten, und das, obwohl bereits mehrfach schriftlich bestätigt worden sei, dass der Bund an seiner Kostenzusagebeteiligung festhalte. Er sei daher schockiert. Trotz Regierungswechsel sei eine derartige Zusage eine Sache des Vertrauens, sich an entsprechende Vereinbarungen zu halten. Er sei daher dankbar, dass Innenministerin und Umweltminister reagiert, sich des Themas angenommen und ein entsprechendes Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister gerichtet hätten. Er appelliere auch an alle anwesenden Abgeordneten, die der Ampelkoalition angehörten, auf ihre örtlichen Abgeordneten zuzugehen. Er weist darauf hin, dass der Vizekanzler den Wahlkreis direkt gewonnen habe. Er nehme allerdings nicht wahr, dass es in diesem Bereich eine große Bewegung gebe.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, meint, er könne den einleitenden Ausführungen kaum etwas hinzufügen. Wenn es um komplizierte Altlasten gehe – hier handele es sich um eine komplizierte und eine der ältesten Altlasten in Schleswig-Holstein –, komme es immer darauf an, dass man es möglichst mit Akteuren zu tun habe, die Probleme lösen wollten und die sich an Zusagen hielten. Hier gehe es um eine Zusage des Bundes aus dem Jahr 2020 des damaligen Staatssekretärs Ferlemann, dass der Bund zwei Drittel der Sanierungskosten der Altlast Wikingeck übernehme. Das Land habe keine Zuständigkeit und keine Verantwortung, wolle aber solidarisch sein und zehn Prozent der Kosten tragen. Der Kreis habe sich zur Übernahme von acht Prozent der Kosten bekannt, die Stadt von 15 Prozent. Es habe Private gegeben, die ein Prozent hätten tragen wollen. Die anzunehmenden Sanierungskosten betrügen etwa 30 Millionen Euro.

Vor einigen Wochen habe die Landesregierung erfahren, dass sich der Bund an seine Zusage nicht mehr halten wolle. Zunächst sei auf 42,5 Prozent reduziert worden, weil argumentiert worden sei, dass 42,5 Prozent der Bundeswasserstraße zuzuordnen seien.



In den letzten Gesprächen, die zwischen Kreis und Bundesverkehrsministerium stattgefunden hätten, sei nur noch von zwölf Prozent Beteiligung die Rede gewesen. Man beziehe sich auf einen Grundbucheintrag, der allerdings nicht den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen entspreche. Diese lägen im Bereich von 64 Prozent.

Ein solches Hin und Her und eine solche Unzuverlässigkeit sei die Landesregierung von staatlichen Akteuren nicht gewohnt. Das sei von privaten, halbseidenen Akteuren bekannt, aber nicht von staatlichen Akteuren. Insofern fehlten ihm die Worte. Auch der Innenministerin und der Vizekanzlerin sei dies so gegangen. Alle wirkten nun auf den Bund ein, dass er zu seinen ursprünglich getätigten Zusagen zurückkehre.

Abgeordnete Redmann legt dar, sie halte das Verhalten des Bundes für nicht in Ordnung und wolle den Begriff „halbseiden“ nicht kommentieren. Sie teilt mit, dass die Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn bereits Anfragen gestellt habe. Auf die Antwort werde noch gewartet. Es sei ein bisschen ärgerlich, dass das so lange dauere und die Anfragen erst im März beantwortet werden könnten.

Sowohl für den Kreis als auch für die Stadt halte sie dieses Hin und Her für unwürdig. Auch wenn das Land formal nicht zuständig sei, sei zu beachten, dass es sich um eine Stadt in Schleswig-Holstein handele und insofern immer eine Verantwortung auch beim Land liege. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, wie das Land reagiere, wenn sich der Bund nicht an seine ursprüngliche Zusage halte, und mit welcher Dauer der Gespräche zu rechnen sei.

Auch Abgeordnete Krämer kritisiert die Wortwahl „halbseiden“. Nach ihrer Kenntnis beziehe sich das Ministerium auf die bekannten Eigentumsverhältnisse. Das sei Grundlage der Vereinbarung gewesen. Sie stellt die Frage, ob die Eigentumsverhältnisse Konsens seien.

Minister Goldschmidt bezieht sich auf die Ausführungen der Abgeordneten Redmann. Er wiederholt seine Aussage, dass das Land zwar keine Zuständigkeit habe, sich aber trotzdem der Verantwortung stelle. Da es sich um eine Gemeinde in Schleswig-Holstein handele, sehe sich das Land durchaus in der Verantwortung, auch wenn diese formalrechtlich nicht gegeben und das Land nicht Verursacher der Altlast sei. Es gelte das Verursacherprinzip. Auch deswegen sei der Bund in der Pflicht.

In diesem Zusammenhang habe er schlichtweg die Erwartung, dass sich der Bund an seine Zusagen erinnere. Die jetzige Aussage zwölf Prozent komme von der Abteilungsleiterebene.

Die Innenministerin und er hätten gemeinsam an den Bund geschrieben. Er werde nicht spekulieren, ob das Land etwas Zusätzliches mache, da er die klare Erwartung an den Bund habe, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und zu seinen Zusagen zu stehen.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, erinnert daran, dass die Altlast auf eine Teerfabrik zurückgehe, die an der Stelle vor über hundert Jahren gestanden habe. Die Grundbücher seien in einem Zustand, die sich über die Jahrzehnte hinweg verändert hätten. Das Land sehe eine grundsätzliche Zumessung des Eigentums, die auf das Jahr 1921 zurückgehe und dem Mittelwasserverlauf zu diesem Zeitpunkt. Lege man diesen zugrunde, komme die Zahl von 64 Prozent zustande. Dieser Anteil sei aus dieser Zeit heraus dem Eigentum dem Bund zuzurechnen. Dazu gebe es ein Gutachten des Kreises. Ein zusätzliches Gutachten sei in Auftrag gegeben worden und solle Ende Januar vorliegen. Darin sollten die Eigentumsverhältnisse, die bis heute vorlägen, noch einmal dezidiert gutachterlich bewertet werden. Der Kreis und das Land seien guter Hoffnung, dass die Eigentumsverhältnisse von 64 Prozent Bund tatsächlich nachgewiesen werden könnten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer bestätigt Herr Dr. Oelerich, dass sich die zwölf Prozent auf den tatsächlichen Eintrag im Grundbuch beziehe.

Abgeordneter Dirschauer meint, das Projekt scheitere, wenn der Bund seine gegebene Mittelzusage nicht einhalte. Kreis und Stadt Schleswig könnten dieses Projekt allein nicht stemmen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, welche ergänzenden Maßnahmen die Landesregierung erkaufen könnte und welche Handlungsmöglichkeiten noch gesehen würden. Außerdem möchte er wissen, ob es Signale aus Berlin gebe, das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Gutachtens zu den Eigentumsverhältnissen des Bundes von 64 Prozent mitzutragen.

Herr Dr. Oelerich antwortet, dass es vom Bund bisher weder auf das Ministerschreiben noch zu sonstigen Kommunikationsaufnahmen eine Rückmeldung des Bundes gebe.

Minister Goldschmidt führt aus, Altlastenthemen könne man immer formal betrachten. Wenn tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden sollten, sei überobligatorisches Handeln erforderlich. Hier führt er das Beispiel Norderstedt an.

Auch beim Wikingeck habe es eine Verständigung gegeben, und es sei wichtig, sich über Wahlen hinaus an derartige Zusagen zu halten.

Zu der Frage des Abgeordneten Dirschauer hinsichtlich möglicher flankierender Maßnahmen verweist Minister Goldschmidt auf die bereits angesprochenen Kommunikationswege. Außerdem würden nicht nur Briefe an den Bundesverkehrsminister geschrieben; das Land stehe auch auf verschiedensten Ebenen in engem Austausch mit dem Kreis.

Abgeordnete Redmann bekräftigt, ihre Fraktion nutze die ihr zur Verfügung stehenden Kontakte bereits. Im Übrigen meint sie, dass möglicherweise nicht nur ein Brief geschrieben werden sollte, sondern persönliche Kontakte sinnvoll seien.

Abgeordnete Krämer erkundigt sich nach Kontaktaufnahmen in 2022 mit dem Bund.

Minister Goldschmidt stellt klar, den Hinweis auf die unterschiedlichen Kommunikationskanäle habe er nicht gemacht, weil er meinte, dass zu wenig passiert sei, sondern das sei die Antwort auf die Frage gewesen, was man tun könne.

Er habe den Begriff „überobligatorisch“ gewählt, weil es häufig erfolgreich sei, wenn sich Akteure, die sich committeten, etwas zu tun, nicht nur rein formal auf etwas schauen, sondern auch darüber hinaus etwas täten.

Er greift sodann eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann zu Norderstedt auf und meint, dies fasse er als Kompliment auf. Bereits als Staatssekretär habe er eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Dort befinde man sich auf einem guten Weg.

Zur Kommunikation zwischen Landesregierung und Bundeswirtschaftsministerium teilt er mit, dass Ministerin Dr. Sütterlin-Waack und er vor Weihnachten zum ersten Mal einen Brief an

das Bundeswirtschaftsministerium geschrieben haben. Es habe aber sehr viel Kommunikation zwischen Kreis und Bundeswirtschaftsministerium über die Jahre hinweg gegeben.

Herr Dr. Oelerich ergänzt, er könne nicht jeden Kontakt nachvollziehen. In 2022 habe es am 6. Oktober ein Anschreiben des Landrates an Bundesminister Wissing gegeben, weil die Vereinbarung vorangetrieben habe werden sollen, die im März 2023 habe unterzeichnet werden sollen. Am 14. Dezember 2022 habe es ein Telefonat zwischen dem Abteilungsleiter des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem Landrat Buschmann gegeben. In diesem Telefonat habe der Landrat die Haltung des Kreises bekräftigt. In diesem Gespräch habe der Abteilungsleiter zwölf Prozent Beteiligung avisiert.

Der Kreis habe den Bund zwischenzeitlich mit Frist 16. Januar 2023 zur Offenlegung einschlägiger Akten aufgefordert, um die dem Bund bekannten Eigentumsverhältnisse sichten zu können.

Das bereits erwähnte in Auftrag gegebene Gutachten sei an einen Rechtsanwalt ergangen, der Inhaber des internationalen Lehrstuhls für Seerecht in Hamburg sei.

In der Zwischenzeit habe der Kreis vielfältige Aktivitäten über Abgeordnete entfaltet. Am 19. Dezember 2022 sei das Schreiben von Ministerin Dr. Sütterlin-Waack und Minister Goldschmidt an Bundesminister Wissing ergangen. Nach dem Gespräch des Abteilungsleiters habe es keine Reaktion des Bundes mehr gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Information, sobald sich etwas Neues in der Sache ergibt.

**8. Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/414](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Als Termin für die Benennung der Anzuhörenden wird der 20. Januar 2023 festgelegt.

Die Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme ist Ende Februar 2023.

**9. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Entsorgung von Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/537](#)

Der Ausschuss stellt diesen Punkt zurück.

**10. Beschlüsse der 35. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

[Umdruck 20/539](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, die Beschlüsse der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ aufzugreifen und in ihre parlamentarische Arbeit einzubeziehen. Im Übrigen nimmt er die Beschlüsse zur Kenntnis.

## **11. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 20/517](#) – Vorhaben „WIR! – CAPTN Energy – Innovationsmanagement“; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMBF

Schreiben der Finanzministerin vom 12. Dezember 2022

[Umdruck 20/566](#) – Evaluation des Beirats für Energiewende und Klimaschutz

[Umdruck 20/567](#) – Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein; Teilplan Abfälle aus dem industriellen und gewerblichen Bereich

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.



## **12. Verschiedenes**

### **a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen**

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erinnert daran, dass Schleswig-Holstein den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz übernommen habe. Auftakt bilde die Amtschefkonferenz in Berlin in der kommenden Woche. Anschließend referiert er die vorgesehenen Tagesordnungspunkte. Auf Bitte der Abgeordneten Redmann wird die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg zum Thema Umbau der Nutztierhaltung legt er dar, Schleswig-Holstein sei derzeit mit dem Vorgehen beim Umbau der Nutztierhaltung unzufrieden. Diskussionsgrundlage seien die Ergebnisse der Borchert-Kommission. Es gebe erhebliche Bremswirkungen in der Kommission in Berlin. Der Antrag Schleswig-Holsteins zu diesem Thema gebe Anlass, darüber zu diskutieren, wie weiter vorgegangen werden könne.

### **b) Runder Tisch Nutztierhaltung**

Abgeordnete Redmann bittet darum, den Ausschussmitgliedern mitzuteilen, welche Abgeordneten zu dem Runden Tisch Nutztierhaltung eingeladen würden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 19 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin